

Sitzung vom 28. April 2010

636. Anfrage (Perspektiven in der Landwirtschaft)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Kantonsrat Urs Hans, Turbenthal, und Kantonsrätin Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, haben am 15. Februar 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Eine Studie des Statistischen Amtes zur Zürcher Landwirtschaft zeigt, dass das so genannte «Bauernsterben» weitergehen wird. Die Landwirtschaft im Kanton Zürich verliert zusehends an volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist von 3,2 Prozent im Jahr 1985 auf 1,5 Prozent im Jahr 2008 gesunken. In dieser Zeitspanne hat die Anzahl Landwirte im Kanton Zürich von 22000 auf 12000 abgenommen. Ebenfalls in dieser Zeitspanne hat sich die landwirtschaftliche Nutzfläche zu Gunsten von neuen Siedlungsgebieten um 2200 Hektaren verkleinert. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft zeigt, dass es immer weniger Landwirtschaftsbetriebe gibt, die Grösse der einzelnen Betriebe aber zunimmt. Immer weniger Menschen finden ihr Einkommen in der Landwirtschaft, aber produzieren mit immer mehr technischem Aufwand eine annähernd konstant bleibende Menge an Nahrungsmitteln. Dem stehen die vielen gut ausgebildeten jungen Bäuerinnen und Bauern gegenüber, die sich ihren Wunsch, ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft zu verdienen oder einen Bauernbetrieb zu führen, nicht erfüllen können. Trotz dem «Bauernhofsterben» werden keine Betriebe frei. Wer aufhört mit der Landwirtschaft, verpachtet allenfalls Landparzellen an die Nachbarn, bleibt aber auf dem Hof sitzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation der Landwirte im Kanton Zürich ein? Wie sieht er ihre Zukunft?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass immer mehr Bäuerinnen und Bauern ihre meist kleineren Betriebe aufgeben müssen, während die einzelnen, übrig bleibenden Landwirtschaftsbetriebe immer grösser werden, und dass die landwirtschaftliche Nutzfläche in den letzten zwanzig Jahren zu Gunsten von neuen Siedlungsgebieten um 2200 Hektaren abgenommen hat? Sieht er da Handlungsbedarf?

3. Fasst der Regierungsrat Strategien oder Massnahmen ins Auge, um der immer grösser werdenden Zahl von jungen, gut ausgebildeten Landwirtinnen und Landwirten eine berufliche Perspektive zu geben? Wenn ja, welche?
4. Laut statistischen Analysen verliert die Landwirtschaft im Kanton Zürich an volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die wirtschaftliche Leistung in der Landwirtschaft stagniert bei rund 350 Millionen Franken pro Jahr, wogegen die Wertschöpfung in der übrigen Wirtschaft wächst. Welche Massnahmen müssten aus der Sicht des Regierungsrates ergriffen werden, damit die Wertschöpfung auch in der Landwirtschaft wächst?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass
 - a) die Landwirtschaft in der Schweiz (insbesondere im Kanton Zürich) nur mit der Produktion von natürlichen, gesunden und qualitativ hochstehenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Chance hat?
 - b) eine naturnahe Landwirtschaft mehr Wertschöpfung und mehr Arbeitsplätze generieren würde? Wie könnte eine solche Landwirtschaft im Kanton Zürich vermehrt gefördert werden?
6. Was sagt der Regierungsrat zur Idee, dass die Direktzahlungen in Zukunft nicht einfach an Hektaren und Tieren gebunden sind, sondern dass konkrete Leistungen bei der Ökologie, dem Biolandbau, der artgerechten Tierhaltung und der Biodiversität entschädigt werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, solche Ideen auf eidgenössischer Ebene in die Landwirtschaftspolitik einzubringen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, Urs Hans, Turbenthal, und Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat ist sich der ökonomisch schwierigen Situation der Landwirtschaft bewusst. Der wirtschaftliche Druck ist das Ergebnis der Deregulierung der Agrarmärkte und der zunehmenden Marktöffnung Richtung Europa. Beides führt zu Preisrückgängen und damit zu Einkommenseinbussen, die durch die Direktzahlungen nur teilweise aufgefangen werden können. Die Volkswirtschaftsdirektion leitete bereits 2004 das Projekt Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich ein, in das auch die Baudirektion, die Gesundheitsdirektion und die Finanzdirektion sowie der Zürcher Bauernverband eingebunden waren. In

fünf Teilprojekten wurden in allen für die Landwirtschaft massgebenden Politikbereichen, für die der Kanton zuständig ist, die Landwirtschaftsbetriebe entlastende Massnahmen erarbeitet. Das Projekt wurde 2006 abgeschlossen. Die fünf Arbeitsgruppen blieben bestehen und tagen mindestens einmal jährlich, um auftretende Fragen in engem Dialog zwischen Verwaltung und Zürcher Bauernverband zu klären. Verantwortlich für die Arbeitsgruppen ist das Amt für Landschaft und Natur (ALN).

Sehr wichtig für den betrieblichen Erfolg der Zürcher Landwirtschaft sind gut ausgebildete Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Am landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Strickhof des ALN wurden 2009 1478 Lernende ausgebildet. Gemäss Erhebungen des ALN 2003 und 2007 absolvierten 80% der Betriebsleiterinnen und -leiter der Zürcher Landwirtschaft eine landwirtschaftliche Ausbildung. Nirgendwo in der Schweiz ist der Ausbildungsgrad im Agrarsektor vergleichbar hoch. Der Regierungsrat sieht sich damit in seiner Politik bestärkt, den Strickhof als landwirtschaftliches Kompetenzzentrum innovativ zu betreiben und damit die Zürcher Betriebsleiterinnen und -leiter für die Bewältigung der künftigen unternehmerischen Herausforderungen zu befähigen.

Zu Frage 2:

2009 gab es im Kanton Zürich 4050 Landwirtschaftsbetriebe, rund 3500 weniger als 1985. Die Abnahme der Anzahl Betriebe verlief im Kanton Zürich etwas langsamer als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Dies lässt sich vor allem damit begründen, dass im grossen Arbeitsmarkt Zürich genügend Neben- oder Zusatzerwerbsmöglichkeiten bestehen, mit denen die Betriebsleiterfamilien das sinkende landwirtschaftliche Einkommen ergänzen. Der in der Anfrage festgestellte Rückgang an landwirtschaftlichen Arbeitskräften und ausgebildeten Landwirten ist im Wesentlichen auf den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft zurückzuführen. Frei werdende Arbeitskräfte aus dem Agrarsektor wurden vom Arbeitsmarkt absorbiert. Gleichzeitig führen die vorhandenen Möglichkeiten eines nicht landwirtschaftlichen Neben- oder Zusatzerwerbs dazu, dass für wachstumsfähige Betriebe zu wenig Nutzfläche frei wird. Das Strukturproblem der Landwirtschaft liegt damit nicht darin, dass es zu wenig Betriebe für gut ausgebildete Landwirte gibt. Vielmehr sind auch Haupterwerbsbetriebe oft zu klein, um bei steigendem Kostendruck wettbewerbsfähig produzieren zu können.

Es trifft zu, dass der Landwirtschaft immer weniger Nutzfläche zur Verfügung steht. Im revidierten kantonalen Richtplan (öffentliche Auflage gegen Ende 2010) wird denn auch der Schutz dieser Flächen und

besonders der ackerfähigen sogenannten Fruchtfolgeflächen gegenüber dem Richtplan von 1995 weiter verstärkt. Auch die vom Bund geplante Revision des Raumplanungsrechts wird auf den zunehmenden Verlust von Landwirtschaftsland reagieren. Zurzeit besteht daher kein weiterer Handlungsbedarf. Hinzuweisen ist aber darauf, dass die Zürcher Raumplanungspolitik auch den Flächenansprüchen der übrigen Wirtschaft und der Wohnbevölkerung Rechnung zu tragen hat, um die Standortattraktivität des Kantons zu erhalten.

Zu Frage 3:

Der Kanton Zürich investiert überdurchschnittlich stark in ein hohes und weiter zunehmendes Ausbildungsniveau im Agrarsektor. Das Führen eines Landwirtschaftsbetriebes ist anspruchsvoll und das sich rasch entwickelnde wirtschaftliche, technische und politische Umfeld erfordert laufende betriebliche Anpassungen. Allerdings wählten seit jeher nicht nur junge Berufsleute mit Aussicht auf einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb eine landwirtschaftliche Ausbildung. Die breite, auf unternehmerisches Denken ausgerichtete Ausbildung am Strickhof ermöglicht eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt.

Die Arbeitslosenquote in der Branche Landwirtschaft lag 2009 bei 1,6% bei den Vollzeitbeschäftigten bzw. 0,6% bei den Teilzeitarbeitenden. Diese Werte liegen weit unter dem Durchschnitt aller Branchen. Im ersten Quartal 2010 waren im Kanton Zürich 50 gelernte Landwirte bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als Stellensuchende gemeldet. Von diesen wollten nur 17 wieder als Landwirte tätig sein. Im Rahmen des 2. Stabilisierungspaketes des Bundes kommt für gelernte Landwirtinnen und Landwirte eine (finanzierte) Umschulung zum Polybauer (EFZ) infrage. Arbeitslose Landwirtinnen und Landwirte werden im Kanton Zürich auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Die kantonale Arbeitsmarktbehörde Zürich hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass in die eidgenössische Vermittlungs- und Arbeitsmarktdatenbank (AVAM) möglichst viele Berufe der Landwirtschaft aufgenommen sind. Dies mit dem Ziel, zur Vermittlung der Arbeitskräfte alle verfügbaren Möglichkeiten nutzen zu können. Gegenwärtig erteilt der Regierungsrat diesbezüglich keinen weiteren Handlungsbedarf.

Zu Frage 4:

Der Anteil der Schweizer Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in den letzten Jahren nicht nur in Zürich und der ganzen Schweiz, sondern fast überall in Europa weiter gesunken. Dies indessen nicht, weil die Landwirtschaft weniger produziert hätte, sondern weil das BIP der übrigen Wirtschaftssektoren stark zugenommen hat und

gleichzeitig der Wert der landwirtschaftlichen Produktion aufgrund der gesunkenen Preise abgenommen hat. Diese Entwicklung liegt ausserhalb des Einflussbereichs kantonaler Massnahmen. Indessen haben viele Zürcher Landwirte Strategien entwickelt, um dem Einkommensrückgang auf ihren Betrieben wirksam zu begegnen. Massgebend für den Anteil am BIP sind solche betrieblichen Anpassungsstrategien aber kaum.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft einzig an ihrem Beitrag am BIP zu messen, greift zu kurz, bewirtschaften, pflegen und gestalten die rund 4000 Betriebe (2009) doch rund 74 100 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche und damit 45% der Kantonsfläche. Für diese Leistung der Zürcher Landwirtschaft wird jährlich ein massgeblicher Anteil der rund 140 Mio. Franken Direktzahlungen des Bundes ausgerichtet.

Zu Frage 5:

Gemäss Art. 104 der Bundesverfassung (SR 101) soll in der Schweiz eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft unterstützt werden. Für den Regierungsrat ist Kernauftrag der Landwirtschaft, qualitativ hochwertige, gesunde Nahrungsmittel zu erzeugen. Mittels zahlreicher Bestimmungen im Umweltschutz- und Tierschutzrecht werden die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Tierwohl sichergestellt. Dass sich für besonders naturnah produzierte Nahrungsmittel höhere Preise erzielen lassen, trifft zwar zu. Unbestritten ist aber der höhere Arbeitsaufwand für solche Produktionsverfahren, weshalb nicht in jedem Fall ein höheres Betriebseinkommen erreicht werden kann. Es ist daher der unternehmerischen Freiheit der Betriebsleiterinnen und -leiter zu überlassen, welches Produktionsverfahren sie wählen und auf welchen Absatzmarkt sie ihre Produktion ausrichten wollen. Die Aus- und Weiterbildungsangebote am Strickhof ermöglichen den Berufsleuten, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Produktionsformen vergleichen zu können.

Zu Frage 6:

Gegenwärtig wird das Direktzahlungssystem des Bundes umgestaltet. Bereits das heutige System ist nicht einfach an Hektaren und Tiere gebunden. Vielmehr ist das gesamte Instrumentarium an ökologische und ethologische Leistungen gekoppelt. Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, die Wirksamkeit der Massnahmen noch zu verstärken, indem beispielsweise Beiträge für ökologische Ausgleichsflächen stärker als bisher von der Eignung einer Fläche für diese Produktionsform abhängig sein sollen. Es gilt aber zu beachten, dass bezüglich Ökologie und Tierschutz seit der Einführung der Direktzahlungen 1992

bereits beachtliche Fortschritte erzielt wurden (siehe dazu die jährlich publizierten Agrarberichte des Bundes). Es ist davor zu warnen, die im Vergleich zum übrigen Europa hohen Produktionsauflagen weiter zu erhöhen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe weiter zu schwächen. Zudem kann auch die Anwendung umweltschonender und tiergerechter Produktionsmethoden im Sinne einer guten landwirtschaftlichen Praxis am wirksamsten mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sichergestellt werden.

Zu Frage 7:

Der Regierungsrat setzt sich im Kanton Zürich für eine wettbewerbsfähige, nachhaltig produzierende Landwirtschaft ein. Diesen Grundsatz bekräftigt er regelmässig in seinen Stellungnahmen zu landwirtschaftsrelevanten Bundesvorlagen und anlässlich der Diskussionen in der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi